



Sportangler-Verein Lamsheim e.V.

RUNDSCHREIBEN

01/2017

SAV Lamsheim e.V. • 67245 Lamsheim • Nachtweide 2 • Tel. 06233-352143 • E-Mail: sav@sav-lamsheim.de
RV-Bank Rhein-Haardt • IBAN: DE42 5456 1310 0000 0193 05 • Gläubiger-ID-Nr.: DE90SAV000004097

Homepage: www.sav-lamsheim.de; Facebook (Freund, Gruppe, Seite): SAV-Lamsheim; Lamsheimer Fischerfest

• Dieses Rundschreiben enthält:

- Einladung zur Mitgliederversammlung
- Einladung zur Jugendversammlung
- Vorschau Vereinsveranstaltungen
- Hinweise zur Abholung der Erlaubnisscheine
- Arbeitseinsätze
- Verschiedenes



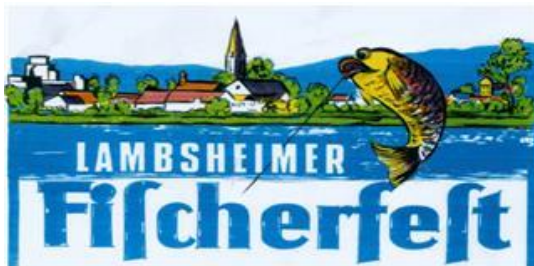
Liebe Sportfreundinnen, liebe Sportfreunde,

am 17. März findet unsere diesjährige Mitgliederversammlung statt. Wir müssen immer noch den 2. Beisitzer neu besetzen und haben umfangreiche Änderungen der Satzung, Beitragsordnung und Gewässerordnung geplant. Wir suchen auch immer wieder Helfer für die Ausschüsse, die sich regelmäßig an Organisation und Arbeiten im Verein beteiligen wollen. Neue Gesichter sind immer gerne gesehen. Eine besondere Herausforderung sind unsere Ehrenämter für rüstige Rentner und Pensionäre, die vielleicht – frisch aus dem Arbeits- und Berufsleben ausgeschieden- nochmal einen Ausgleich in der Freizeit suchen. Genug zu tun gibt's auf jeden Fall.



Freiwillige können sich beim Vorstand gerne melden.

Nicht vergessen:



vom 18. – 21. August 2017

Bitte jetzt schon daran denken: Unser Fischerfest findet in diesem Jahr von Freitag, 18. August bis Montag, 21. August statt.

Zeltaufbau und Vorbereitung ist ab Dienstag 15. August. Jede helfende Hand für die Vorbereitungen wird gebraucht. Gleiches gilt

natürlich während der Festtage und insbesondere für den Abbau am Dienstag und Mittwoch, den 22. u. 23. August. Bitte beachtet auch unsere E-Mails.

Jahrestage

- 2012** Johannes Buck
Jürgen Dejung
Ingrid Groß
Gertrud Hager
Bruno Jantke
Helga Knoll
Willi Komossa
Johann Zimmerer
- 2007** Franz Balss
Eugen Eitelmann
Fridolin Ettner
Günther Thomann
- 2002** Fredi Dahlemann
Horst Schnell
Rolf Schulz
- 1997** Willi Boxheimer
Bruno Mundzeck
Friedrich Wolf
- 1992** Erwin Ehscheid
Manfred Günther
Johannes Mehlhorn
Hans Schaich
- 1987** Georg Brein
- 1982** Ernst Maas
Siegfried Schüchters
- 1977** Hans Krölke

Zum stillen Gedenken an unsere verstorbenen Mitglieder

16.02.2016
Sieglinde Katolla (72)

09.09.2016
Elke Reuter (61)

25.11.2016
Helmut Krebs (69)

Sieglinde Katolla und Elke Reuter

waren als Fördernde Mitglieder 40 bzw. 20 Jahre regelmäßig am Fischerfest und den Vereinsveranstaltungen als Helfer im Einsatz.

Helmut Krebs

war als Förderndes Mitglied 10 Jahre als Gerätewart tätig.

Wir behalten die Verstorbenen in dankbarer und ehrentvoller Erinnerung.

Ehrungen



Beim Neujahrsempfang des Bürgermeisters werden seit mehreren Jahren verdiente Bürger auf Grund ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit oder ihrer sportlichen Leistung geehrt. Das Vorschlagsrecht haben die Lamsheimer Vereine.

2017 erhielt unsere langjährige Kassiererin Gertrud Christmann diese besondere Ehrung aus den Händen des Ortsbürgermeisters.





Ehrungen: Beim Jahresabschluss wurde den Jugendfischern Adrian Bartholomä und Marvin Beuttel die Jugendverdiensturkunde in Silber für besondere Leistungen 2016 verliehen. Außerdem gab es noch einen Einkaufsgutschein für Angelgeräte.

BASF-Triathlon-Cup Rhein-Neckar 2017 am 11. Juni 2017

Während des Triathlon-Wettbewerbs ist mit Störungen zu rechnen. Der Badebereich ist von 8:00-10:00 Uhr frei zu halten. Sollte es in den Wochen vor der Veranstaltung zu Problemen mit Schwimmern kommen, meldet euch bitte. Die Schwimmer haben sich an die Abgrenzung des Badebereichs zu halten

Weiber-Wein-Wanderung am 13. und 14. Mai



Die Lamsheimer Winzer veranstalten wieder zusammen mit der Fischerhütte die Weiber-Wein-Wanderung. Der SAV beteiligt sich mit Plakaten zum Natur- und Gewässerschutz sowie mit Werbung für Verein und Fischerfest. Interessenten, die an diesen Tagen zur Erklärung bereitstehen wollen, dürfen sich gerne melden.



Jugendzeltlager Während dem Jugendzeltlager vom 14. bis 18. Juni wird ein Teilbereich der Westseite abgesperrt. Dieser Bereich wird ausschließlich von der Jugendgruppe und den Betreuern genutzt. Bitte habt dafür Verständnis.

Beitragszahlung und Arbeitseinsatz:

Leider waren bei der Beitragsabbuchung 2017 zahlreiche Rückbuchungen. Neben den Bankgebühren ist dies auch eine zusätzliche Belastung der Vorstandsmitglieder. Wir mahnen hiermit alle Betroffenen, den Beitrag schnellstmöglich mit einer zusätzlichen Buchungsgebühr von 10 € auf unser Konto zu überweisen. Es erfolgt keine persönliche Mahnung. Mitglieder, die bis 31.03.2017 nicht bezahlt haben werden automatisch aus dem Verein ausgeschlossen.



Arbeitseinsätze für 2016 konnten bis Ende Februar abgeleistet werden. Wer nicht gearbeitet hat muss 44 € zahlen oder erhält für 2017 keinen Erlaubnisschein. Neumitglieder, die nicht gearbeitet haben, werden ausgeschlossen.

Arbeitseinsatz: Im März und April werden jeden Samstag weitere Arbeitseinsätze angeboten, außerdem auch Wochentags nach Absprache. Meldungen und Anfragen bitte per E-Mail oder telefonisch an den 1. Vorsitzenden **Horst Dahlemann 0157-31331892**

Mitgliedsausweise, Parkausweise und Ausgabe der Erlaubnisscheine 2017

Ab sofort können während der Geschäftsstunden die aktuellen Park- und Mitgliedsausweise sowie die Erlaubnisscheine abgeholt werden.

ACHTUNG: Bitte denkt an die Abgabe der **blauen** Fanglisten von **2016**, bis jetzt ist nur die Hälfte da. Denkt außerdem an die Registrierung der verlängerten oder neu ausgestellten Jahresfischereischeine.

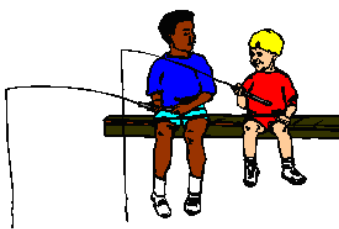


Die Ausgabe der Erlaubnisscheine und Ausweise wird je nach Aufwand erst in der folgenden Geschäftsstunde, nach der Registrierung, möglich sein, da die Daten erst aktualisiert werden müssen.

D.h. wer am 24.03. seine Daten aktualisiert, erhält erst am 07.04. seine aktuellen Ausweise und kann somit vom 01.-07. April nicht angeln.

Wir sind während der Geschäftsstunden an 24 Freitagen, während der offiziellen Arbeitseinsätze an 10-15 Samstagen und auch an den Veranstaltungstagen für euch da. Also habt bitte Verständnis, dass wir an anderen Tagen barsch und genervt reagieren und auch einmal unsere Ruhe haben wollen. Es ist schon ärgerlich, wenn man Freitags 2 Stunden wartet und nur 1 oder 2 Mitglieder kommen und dann wird man Sonntagsnachmittags zuhause angerufen, weil jemand ganz dringend noch eine Angelkarte, Gästekarte oder sonst was will. Wir bitten um Verständnis.

Die Park- und Mitgliedsausweise für Passive und Fördernde Mitglieder wurden bereits im Dezember mit dem Weihnachtsrundsreiben verschickt.



Jugendfischen: Auch in diesem Jahr beteiligen sich unsere Jugendfischer am Freundschaftsfischen mit 5 Nachbarvereinen (Jugend 5er-Cup). Wer daran interessiert ist, Jugendliche während diesem Fischen zu betreuen, im Vorfeld bereits Tipps und Tricks weiter zu geben, ist recht herzlich dazu eingeladen.

Details bitte einfach während der Geschäftsstunden oder mit den Jugendwarten klären. E-Mail: jugend@sav-lamsheim.de

Das gleiche gilt auch für den normalen Angelbetrieb. Wenn jemand bereit ist Kindern und Jugendlichen das Angeln zu zeigen oder beim Angeln zu betreuen, nehmen wir gerne Meldungen entgegen. Es gibt immer wieder Jugendliche, die in ihrer Familie keine Angler haben und den nötigen Anschluss suchen. Meldet euch, damit wir entsprechende Kontakte vermitteln können.

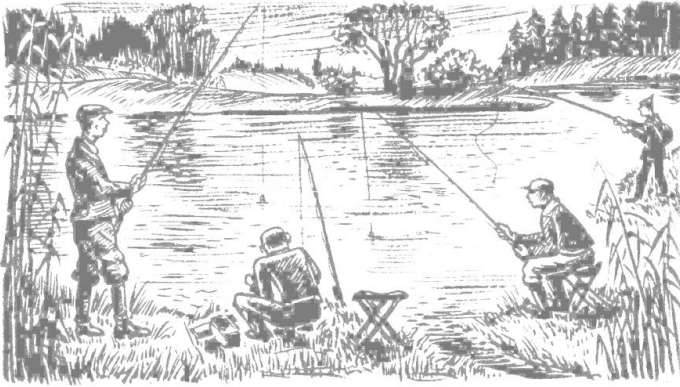


Freundschaftsfischen Gelegentlich erhalten wir Einladungen befreundeter Vereine zum Freundschafts- oder Hegefischen. Wir hängen diese Einladungen zeitnah im Schaukasten am Haupteingang aus. Wer generell mitmachen will kann sich bei uns melden, wir informieren dann rechtzeitig, bevor die Plätze belegt sind.

Angeltermine des ASV Maxdorf:

01. Mai	von 8-12 Uhr	Friedel-Reis-Fischen	öffentlich
15. Juni	von 9-15 Uhr	Roman-Höning-Fischen	öffentlich
22./23. Juli	von 10-10 Uhr	Tandemfischen	öffentlich

Frühjahrsfischen am 08. 04. 2017 von 13:00 – 17:00 Uhr



Das diesjährige Frühjahrsfischen findet am 08. April statt.

Das Fischen ist der erste Durchgang zur Vereinsmeisterschaft und unser Saisonöffnungsfischen. Treffpunkt und Ausgabe der Tageserlaubnisscheine ab 11:00 Uhr Fischerhütte Vereinsbüro.

Anfüttern ab 13:00 Uhr mit Startsignal Angeln von 13:00 – 17:00 Uhr mit 2

Ruten beliebig. Das anschl. gesellige Beisammensein ist abhängig vom Wetter und den Wünschen der Teilnehmer. Wir entscheiden wieder kurzfristig was wir machen.

ANFISCHEN am 06. Mai 2017

Das diesjährige Anfischen findet am Samstag, den 06. Mai statt.

Zeltbetrieb: ab 11:00 Uhr
Treffpunkt und Platzverlosung: 13:00 Uhr Fischerhütte Vereinsbüro
Anfüttern: ab 15:00 Uhr mit Startsignal
Angeln: 15:00 – 19:00 Uhr mit 2 Ruten beliebig

Wir wollen uns wieder zu einem großen Familiennachmittag zusammen finden. Familienangehörige können sich während dem Angeln u.a. bei Kaffee und Kuchen vergnügen. **Hierzu möchten wir euch bereits jetzt auf diesem Weg um Kuchenspenden bitten. Meldungen können ab sofort in der Geschäftsstelle, bei Gertrud Christmann (06233-26554) oder Fam. Dahlemann 06233-55682 abgegeben werden**



Bereits zum Mittagessen, oder im Anschluss stehen unsere leckeren Fischspezialitäten in gewohnter Qualität zur Verfügung



Für Ausschank und Essenzubereitung dürfen sich wieder freiwillige Helfer melden. Gerne auch stundenweise im Wechsel, so dass Angler mitfischen können und abgelöst werden. Gleiches gilt natürlich auch nach dem Fischen. Der Sportwart und seine Helfer möchten, wie jeder andere auch, bis zum Ende mitangeln und anschl. ihre Utensilien

sicher verstauen. Das Wiegen und Auswerten dauert dann eben seine Zeit. Mithilfe beim Schilder einsammeln oder beim Wiegen sollte eigentlich von den wartenden Anglern vorausgesetzt und erwartet werden dürfen.

Geplante Änderungen der Satzung, Beitragsordnung und Gewässerordnung

Die Änderungen wurden von einem freiwillig besetzten Arbeitskreis am 06. Januar und am 02. Februar ausgearbeitet und einstimmig als Antrag eingebracht. Auf Grund der immer schwieriger zu besetzenden Vorstandsämter ist es notwendig den Vorstand personell zu verkleinern um der Meldepflicht beim Vereinsgericht zu entsprechen. An den internen Zuständigkeiten und Verfahrensabläufen ändert das nichts.

Vereinsatzung:

§2 redaktionelle Änderung;

7. Der Verein ~~ist in Fragen der politischen Parteien und Religionen~~ verhält sich parteipolitisch, ethnisch und konfessionell neutral.

§3 redaktionelle Änderung

~~.....~~und besteht beim Amtsgericht Ludwigshafen unter Nr. VR20529.

§5 redaktionelle Änderung

4. Mit der Abgabe des Aufnahmeantrages erkennt der Aufzunehmende die ~~Vereinsatzung~~ Vereinsstatuten ausdrücklich an.

§6 redaktionelle und fachliche Änderungen

1. Aktive Mitglieder

Dies sind ~~einzelne~~ natürliche Personen, die die zur Fischerei berechtigenden Papiere und Prüfungen besitzen. Ohne gültige Sportfischerprüfung ist eine aktive Mitgliedschaft ~~nicht~~ nur für Kinder und Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr möglich.

Aktive Mitglieder können Passiv-Status beantragen. Sie zahlen dann nur noch den Beitrag für Fördernde Mitglieder und erhalten keinen Erlaubnisschein. Die Teilnahme an Angelveranstaltungen oder der Erwerb ~~von Gästekarten~~ einer zeitlich befristeten Angelerlaubnis ist möglich.

2. Fördernde Mitglieder

Dies sind natürliche oder juristische Personen, die mit dem Verein in Beziehung stehen, sowie Freunde und Förderer der in der Satzung festgelegten Vereinszwecke, welche bestrebt sind, den Verein materiell und ideell zu unterstützen. Sie erhalten keine Angelerlaubnis des Vereins. Der Übertritt zum aktiven Mitglied setzt voraus, dass die zu diesem Zeitpunkt gültige Aufnahmegebühr entrichtet ist und eine gültige Sportfischerprüfung abgelegt wurde.

3. Jugendliche Mitglieder

Dies sind natürliche Personen, lt. Satz 1+2, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sie haben nur Stimmrecht in den eigens einberufenen

Jugendversammlungen. In der Mitgliederversammlung haben sie vollständiges Vorschlags-, Antrags- und Rederecht, aber kein Wahl- und Stimmrecht.

§7 redaktionelle und fachliche Änderungen

1. Der Verein erhebt Aufnahmegebühren, Jahresbeiträge, ggf. Beiträge zum Dachverband und ~~ggf.~~ Sonderbeiträge. Der Beitrag wird erhoben in Form von Geldzahlungen, Sachleistungen oder Leistung von Diensten.
2. Höhe und Art der ~~zu leisteten Beiträge sind~~ Vereinsbeiträge sind Alters- und Abteilungsabhängig in der Beitragsordnung festgelegt. (§58 BGB)
- 3... Die Änderungen treten ab dem der Beschlussfassung folgenden Geschäftsjahr in Kraft.
4. Der Jahresmitgliedsbeitrag ist bis spätestens 31. Januar für das laufende Jahr zu zahlen. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückzahlung der geleisteten Beiträge.

§8 redaktionelle und fachliche Änderung

2. Mitglieder, die länger als ~~drei~~ zwei Monate ~~nach Mahnung~~ mit dem Jahresmitgliedsbeitrag in Verzug sind, ~~gehen ohne besondere Benachrichtigung ihrer~~ verlieren ihre Vereinsrechte ~~verlustig~~ und schließen sich wegen Beitragsunwilligkeit aus dem Verein aus. Neumitglieder, die keinen Arbeitseinsatz leisten schließen sich wg. Beitragsunwilligkeit aus dem Verein aus. In beiden Fällen erfolgt keine weitere Benachrichtigung. Der Arbeitseinsatz kann erst ab dem 6. Mitgliedsjahr durch Ersatzzahlung ausgeglichen werden.

§10 redaktionelle und fachliche Änderung

1. Er besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem ~~Kassier~~ Geschäftsführer Verwaltung, dem ~~Schriftführer~~ Geschäftsführer Finanzen, sowie ~~3 Beisitzern~~ einem Beisitzer.
4. Dem 1. Vorsitzenden, im Vertretungsfall dem 2. Vorsitzenden, obliegt die Einberufung und Leitung der Sitzungen des Vorstandes, Beirates und der Mitgliederversammlung. Der ~~Kassier~~ Geschäftsführer Finanzen ist für ~~die das~~ gesamte Rechnungs- und Kassenführung verantwortlich. Kassenwesen, sowie für die Buchhaltung zuständig. Der ~~Schriftführer erledigt den gesamten Schriftverkehr~~ Geschäftsführer Verwaltung besorgt die Vereins- und verfasst die Sitzungsprotokolle Mitgliederverwaltung.

§11 redaktionelle und fachliche Änderung

Es können max. 10 Arbeitsausschüsse gebildet werden, mind. jedoch 1-6:

- Ausschuss 1: Gewässer- und Naturschutz
- Ausschuss 2: Ordnung und Kontrolle

- Ausschuss 3: Jugend und ~~Sport~~ Ausbildung
- Ausschuss 4: Angelveranstaltungen und Vereinsfischen
- Ausschuss 5: Haus und Reparatur
- Ausschuss 56: Wirtschaft und Inventar
- Ausschuss 7-10 werden in der Geschäftsordnung definiert und müssen nicht verpflichtend besetzt werden.

§12 u .14 kleine redaktionelle Änderungen

Beitragsordnung:

§1 redaktionelle und fachliche Änderung

2. Laut § 58 BGB und § 7 Vereinssatzung, sind die Beiträge in dieser Beitragsordnung festgelegt. Die Beitragsordnung ist kein Bestandteil der Vereinssatzung.

4. Keine Beiträge in diesem Sinne sind Gebühren und Vereinsstrafen, die ausschließlich vom verursachenden Mitglied zu zahlen sind.

6. Beitragsbelange, die keinen BGB-Zwängen unterliegen, werden in einer Geschäftsordnung oder den Durchführungsregeln zur Beitragsordnung festgelegt.

§4 redaktionelle und fachliche Änderung

1. Der Jahresmitgliedsbeitrag ist abhängig vom Alter und der gewählten Abteilung. Er ist von jedem Mitglied zu leisten.

§6 redaktionelle und fachliche Änderung

5.Der Arbeitseinsatz ~~im Aufnahmejahr~~ in den ersten 5 Mitgliedsjahren ist vollständig abzuleisten. Eine Abgeltung durch Ersatzzahlung ist nicht möglich. Bei Nichtableistung ist die Mitgliedschaft automatisch beendet.

6. Aktive Mitglieder ab dem 16. bis zum 65. Lebensjahr, die keinen Arbeitseinsatz ableisten, zahlen können ab dem 6. Mitgliedsjahr einen Ersatzbeitrag zahlen.

7. ~~Frauen (jedes Alter)~~, Kinder, Jugendliche bis 15 Jahre, Rentner ab dem 66. Lebensjahr, sowie Behinderte und Schwerbeschädigte mit amtlichem Ausweis sind von den Pflichtarbeitsstunden und der Ersatzzahlung befreit.

10. Gebühren und Vereinsstrafen sind Bestandteil dieser Beitragsordnung. Definition, Art und Umfang sind in der Geschäftsordnung zur Beitragsordnung festgelegt.

§7 redaktionelle und fachliche Änderung

1. ~~Der Arbeitseinsatz ist im Aufnahmejahr bis zum 31. Dezember abzuleisten. Ersatzzahlung ist~~ in den ersten 5 Mitgliedsjahren nicht möglich.

Bei Nichtableistung ist die Mitgliedschaft beendet. Es erfolgt keine Benachrichtigung.

3. Neumitglieder, die keinen Arbeitseinsatz leisten schließen sich wg. Beitragsunwilligkeit aus dem Verein aus. In beiden Fällen erfolgt keine weitere Benachrichtigung. Der Arbeitseinsatz kann erst ab dem 6. Mitgliedsjahr durch Ersatzzahlung ausgeglichen werden.

Die organisatorischen Belange der Beitragsordnung sind in einer eigens aufgestellten Geschäftsordnung definiert. Vorstand und Beirat haben dieser Geschäftsordnung bereits zugestimmt.

Anpassung der Vereinsbeiträge

Die letzte Erhöhung der Vereinsbeiträge fand 1997, also vor 20 Jahren statt. Zwischenzeitlich werden alle organisatorischen und Verwaltungskosten aus der Vermögensverwaltung oder dem Wirtschaftsbetrieb bestritten. Die Mitgliedsbeiträge fließen ausschließlich in den Fischbesatz oder die Erhaltung des Vereinsgewässers. Da auch die Satzische vor der allgemeinen Preissteigerung nicht halt gemacht haben wird es notwendig, die Beiträge geringfügig, (< 50ct. pro Monat) anzupassen.

Geplante Neufassung der Vereinsbeiträge ab 2018:

§ 11 Beitragshöhe

Alter	Aufnahmegebühr	Jahresbeitrag
<u>bis 06 Jahre</u>	<u>20,00 €</u>	-----
<u>07 bis 15 Jahre</u> gelber JuFS	<u>20,00 €</u>	<u>20,00 €</u>
<u>14 bis 15 Jahre</u> blauer JFS	<u>20,00 €</u>	<u>25,00 €</u>
<u>16 bis 18 Jahre</u> blauer JFS	<u>30,00 € und 4 zus.</u> <u>Arbeitsstunden</u>	<u>30,00 €/4 Arb.Std.</u>
über 18 Jahre	120,00 € und 8 zus. Arbeitsstunden	<u>50,00 €/ 4 Arb.Std.</u>
Fördernd/Passiv	-----	21,00 €
Kahnerlaubnis	40,00 €	<u>25,00 €</u>
<p>Für aktive Mitglieder von 16-65 Jahren, 4 Arbeitsstunden, oder Ersatzzahlung <u>15,00 €/Stunde</u> Aktive Mitglieder in den ersten 5 Jahren 8 Arbeitsstunden, keine Ersatzzahlung möglich</p>		

Änderung der Gewässerordnung

Fangbuchführung

Die Fangbuchführung ist zwingend vorgeschrieben.

Fische, die mitgenommen werden sind in die Fangliste einzutragen.

A11 redaktionelle und fachliche Änderung

Das Markieren von Angelplätzen durch Bojen, Stöcke, usw. ist erlaubt. Es sind max. 2 Markierungen je Angler innerhalb 50m zulässig. Die Markierungen.....

B redaktionelle und fachliche Änderung

7. Das Anfüttern jeglicher Art von Futter (Trocken, Partikel, usw.) hat in Maßen zu erfolgen. Es darf maximal 5 kg/Tag Futter oder Lockstoff am Tag des Angelns, und maximal 2,5 kg/Tag Futter/Lockstoff vor dem Tag des Angelns gefüttert werden.

8. Tagesfang 1 Karpfen, 2 Raubfische Hecht / Zander, 3 Aale, 3 Schleien, 10 Forellen, 5,0 kg. Weißfische, davon jedoch zusammen max. 15 Rotaugen oder Rotfedern. Barsch und Wels ohne Begrenzung. Welse dürfen nicht mehr zurückgesetzt werden.

C redaktionelle und fachliche Änderung

Tagesfang: Aal 3 Stück; Stör, Aland, Karausche ganzjährig geschont, sofort zurücksetzen

D redaktionelle und fachliche Änderung

5. Das Ausfahren von Angelmontagen hat schnellstmöglich und auf direktem Weg zu erfolgen. Ist eine Angel vom Ufer ausgelegt, darf ein Kahn/Boot/schwimmfähiges Hilfsmittel nur zum Ausfahren einer weiteren Angel und nicht zum (Echo-)Loten und Füttern verwendet werden.

Die weiteren Anträge zur Mitgliederversammlung (Fischerfest 2017 und Haushaltsplan 2017) sind die Routineanträge, die jährlich gestellt werden und den Vorstand zu bestimmten Handlungen und Geldausgaben ermächtigen.

Wir bitten um aktive Mitarbeit bei diesen wichtigen Änderungen. Weitere Auskünfte, Erklärungen oder Änderungswünsche könnt ihr uns während der Geschäftsstunden oder jederzeit per Mail mitteilen.

Einladung zur Jugendversammlung 2017

Am Freitag, den 10.03.2017 um 19:00 Uhr findet im Vereinsheim die diesjährige Jugendversammlung statt.

Jeder Jugendfischer hat selbstverständlich die Möglichkeit auch bei der Mitgliederversammlung teilzunehmen, sich an Diskussionen zu beteiligen, oder Anträge zu stellen. Allerdings haben Jugendliche unter 18 Jahren aus rechtlichen Gründen kein Stimmrecht bei der Mitgliederversammlung. Deshalb ist es umso wichtiger, sich bei der Jugendversammlung die neuesten Informationen zu holen, Fragen zu stellen, eigene Vorschläge und Ideen zu unterbreiten oder Anträge, die in der Mitgliederversammlung bearbeitet werden sollen, zu beraten. Außerdem werden die Termine des laufenden Jahres besprochen, Aktivitäten festgelegt und die Jugendsprecher gewählt. Es ist wichtig nicht nur Mitglied im Verein zu sein, sondern das Vereinsgeschehen auch aktiv zu erleben und zu gestalten. Einige von euch sind vielleicht die Vorstände, Gewässerwarte oder Jugendwarte von morgen. Ihr seid die Zukunft des Vereins und die heute Verantwortlichen zählen auf euch.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Jahresbericht der Jugendwarte
3. Bericht des Vorstandes
4. Wahl von 2 Jugendsprechern
5. Aktivität 2017
6. Verschiedenes, Wünsche und Vorschläge



Der Vorstand hofft auf Euer zahlreiches Erscheinen, auf tatkräftige Mitarbeit und viele Ideen zur Gestaltung der Jugendarbeit.

gez. Horst Dahlemann
1. Vorsitzender

gez. Florian Hannemann, Guido Loever
Jugendwarte

Termine Jugend 5er Fischen 2017

Datum	Ort	Lose	Fischen	Futter
Sonntag, 26. März 2017	Otterstadt / Bannweide Transportwagen erforderlich	08:00 Direkt an Schranke	09:00 - 12:00	3 Liter trocken
Sonntag, 11. Juni 2017	Haßloch / Wehlachweiher	08.00	09:00 - 12:00	2 Liter trocken
Sonntag, 17. Sept. 2017	Neustadt / Kaltenbrunnertal	08.00	09:00 - 12:00	Maden kleben verboten
Sonntag, 01. Okt. 2017	Lamsheim	08.00	09:00 - 12:00	3 Liter trocken
Sonntag, 05. Nov. 2017	Vereinsheim PH Speyer	Beginn 15:00	Abschluss	

Einladung zur Mitgliederversammlung 2017

Am Freitag, den 17. März 2017 um 19:00 Uhr findet im Vereinslokal „Fischerhütte“ die diesjährige Mitgliederversammlung statt. Im Sinne einer ordentlichen Vereinsarbeit ist es vorteilhaft, dass so viele Mitglieder wie möglich erscheinen. In Anbetracht der Tagesordnung bitten wir um gezielte, sachliche Diskussionsbeiträge und fachlich kompetente Mitwirkung bei der Versammlung.

Anträge, die fristgerecht bis zum 17. Februar eingingen sind in der Tagesordnung berücksichtigt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Ehrungen
3. Protokoll der Mitgliederversammlung 2016
4. Berichte
 - a. Tätigkeitsbericht 1. Vorsitzender
 - b. Wirtsch. Veranstaltungen 2. Vorsitzender
 - c. Geschäftsbericht Schriftführer
 - d. Sportliches Geschehen 1. Beisitzer
 - e. Jugendbericht Jugendwart
 - f. Finanzbericht Kassiererin
5. Bericht der Revisoren
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung von Kassier und Vorstand
8. Ergänzungswahl 2. Beisitzer
9. Neuwahl der Revisoren
10. Überprüfung alter Beschlüsse früherer Mitgl.versammlungen
11. Anträge zur Mitgliederversammlung
 - a. Änderung der Vereinssatzung ab 2018
 - b. Anpassung der Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühr und Arbeitseinsatz 2018
 - c. Änderung der Beitragsordnung ab 2018
 - d. Änderung der Gewässerordnung ab 2017
 - e. Durchführung Fischerfest 2017
 - f. Haushaltsplan 2017
12. Verschiedenes, Wünsche und Vorschläge



Der Vorstand

gez. Horst Dahlemann, 1. Vorsitzender

Der genaue Wortlaut der geplanten Änderungen ist in diesem Rundschreiben zusammengefasst und veröffentlicht. Damit sind die gesetzlichen Vorgaben erfüllt.

Der Einfachheit halber sind die Änderungen der Gewässerordnung bereits in die neuen Erlaubnisscheine eingearbeitet. Sollte die Mitgliederversammlung die GWO ganz oder in Teilen ablehnen, werden die Erlaubnisscheine ausgetauscht.